

EINLADUNG

zur Ortsbürgergemeindeversammlung
von Mittwoch, 7. Juni 2023, 19.45 Uhr

und anschliessend

zur Einwohnergemeindeversammlung
von Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.15 Uhr

Mehrzweckgebäude Chilewis



Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 2. Dezember 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Verschiedenes und Umfrage

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 2. Dezember 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Kreditantrag Neubau Bushaltestelle Schulhausstrasse, CHF 60'000.00
5. Teilrevision Gebühren-Reglement
6. Kreditabrechnung Mittlerer Sanzenberg – Strassensanierung
7. Kreditabrechnung Mittlerer Sanzenberg – Ersatz Wasserleitung
8. Kreditabrechnung Mittlerer Sanzenberg – Abwasser
9. Verschiedenes und Umfrage

Wir freuen uns, Sie zur Sommergemeindeversammlung 2023 einzuladen!

Herzlich willkommen heissen wir im Besonderen die neuzugezogenen Personen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und über das damit bekundete Interesse am Gemeindegeschehen.

GEMEINDERAT FISIBACH

1. Protokoll vom 2. Dezember 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde bezogen werden.

Antrag:

Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 sei die Genehmigung zu erteilen.

2. Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz alljährlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Den vollständigen Bericht können Sie auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Verwaltung einsehen.

Antrag:

Vom Rechenschaftsbericht 2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

3. Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022 Kenntnis genommen. Die Bilanz wurde durch ein externes Büro geprüft. Die detaillierte Rechnungsprüfung oblag der Finanzkommission.

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'781.70 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 20'750.00.

Im Jahr 2022 konnte wieder Lehm abgebaut werden und die Jahre 2020 – 2022 wurden definitiv abgerechnet. Zukünftig wird gemäss Vereinbarung mit der Ziegelei Fisibach AG der Lehmabbau jährlich abgerechnet. Erfreulicherweise konnte beim Forstbetrieb Region Kaiserstuhl wiederum ein Gewinn erzielt werden, welcher anteilmässig eingebucht wurde.

In den Waldfonds wurde kein Betrag eingelegt. Der Bestand wurde zum üblichen Zinssatz von 0.2 % verzinst. Per Jahresabschluss betrug der Bestand des Waldfonds CHF 101'104.20.

Gesamtergebnis Ortsbürgergemeinde

Betrieblicher Aufwand	31'811.80
Betrieblicher Ertrag	54'134.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	22'322.70
Ergebnis aus Finanzierung	6'459.00
Operatives Ergebnis	28'781.70
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis	28'781.70

Antrag:

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

4. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche das Ortsbürgerrecht besitzt und die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 2. Dezember 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde bezogen werden.

Antrag:

Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 sei die Genehmigung zu erteilen.

2. Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz alljährlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Den vollständigen Bericht können Sie auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Verwaltung einsehen.

Antrag:

Vom Rechenschaftsbericht 2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

3. Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022 Kenntnis genommen. Die Bilanz wurde durch ein externes Büro geprüft. Die detaillierte Rechnungsprüfung oblag der Finanzkommission.

Informationen zur Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen können Sie den ausführlichen Unterlagen auf der Homepage entnehmen oder in der Gemeindeverwaltung einsehen.

Die Jahresrechnung sowie deren Belege liegen gemäss § 88e Abs. 1 Gemeindegesetz in der Gemeindeverwaltung während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 183'657.20 ab. Das Gesamtergebnis ist damit um CHF 281'576.20 besser als budgetiert. Diese Abweichung lässt sich unter anderem mit einem höheren Steuerertrag (CHF 98'581.75) sowie einem ausserordentlichen Ertrag aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens (CHF 63'472.00) begründen. Zudem wurden diverse Projekte aufgrund der Personalsituation nicht ausgeführt.

Antrag:

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Abteilung	Rechnung 2022		Nettoaufwand			
	Aufwand	Ertrag	RG 2022	Budget 2022	Differenz +/-	RG 2021
0 Allg. Verwaltung	738'836.17	224'539.12	514'297.05	454'600.00	59'697.05	438'178.81
1 Öffentl. Sicherheit	222'935.90	45'426.59	177'509.31	181'450.00	-3'940.69	136'165.17
2 Bildung	838'471.35	72'783.55	765'687.80	817'050.00	-51'362.20	768'839.90
3 Kultur, Freizeit	73'059.10	4'192.30	68'866.80	71'900.00	-3'033.20	80'760.33
4 Gesundheit	64'217.65	32.40	64'185.25	42'050.00	22'135.25	44'277.40
5 Soziale Sicherheit	219'514.75	3'104.30	216'410.45	248'000.00	-31'589.55	161'570.70
6 Verkehr	107'488.60	680.00	106'808.60	119'100.00	-12'291.40	128'319.40
7 Umwelt, Raumord.	384'370.80	360'052.25	24'318.55	30'450.00	-6'131.45	22'950.30
8 Volkswirtschaft	34'985.50	54'073.35	-19'087.85	-30'200.00	11'112.15	8'910.95
9 Finanzen, Steuern	199'203.29	2'118'199.25	-1'918'995.96	-1'934'400.00	15'404.04	-1'789'972.96

4. Kreditantrag Neubau Bushaltestelle Schulhausstrasse, CHF 60'000.00

Die Gemeinde Fisibach beabsichtigt, die einzige Bushaltestelle, welche an einer Gemeindestrasse liegt, gemäss Behindertengleichstellungsgesetz BehiG im Jahre 2023 umzusetzen. Das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG wurde Ende 2003 verabschiedet, mit einer 20-jährigen Umsetzungsfrist, also bis Ende 2023. Mit diesem Bundesgesetz soll sichergestellt werden, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigt werden. Schlüsselwort ist die autonome Benutzung des Verkehrsmittels. Auf den Bus bezogen heisst das, dass der Bus ab der Haltekante autonom, also ohne fremde Hilfe bestiegen werden kann.

Für die Bushaltestelle an Kantonsstrassen ist der Kanton verantwortlich. Bushaltestellen an Gemeindestrassen obliegen entsprechend der Gemeindehoheit: Die Gemeinde Fisibach hat einzig eine Bushaltestelle, welche an einer Gemeindefrasse liegt. Der Kanton Aargau wird in der Gemeinde Fisibach an der Bushaltestelle Schulhausstrasse nichts umsetzen.

Ab 1. Januar 2024 ist jede Person beschwerdebefähigt. Das heisst, Beschwerden können an den Kanton oder an die Gemeinde gerichtet werden, falls bis dahin das Bundesgesetz noch nicht umgesetzt wurde. Ob und in welchem Umfang die Beschwerden dann zu erwarten sind, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Im Dezember 2022 wurde die Landis AG angefragt, die gewünschten Ingenieurleistungen (Bauprojekt und Submission) sowie das (Ausführungsprojekt und Bauleitung) für die neue Bushaltestelle an der Schulstrasse zu offerieren.

Die Kostenschätzung der Landis AG zeigt auf, mit welchen Baukosten die Bushaltestelle an der Schulhausstrasse voraussichtlich erstellt werden kann:

Regiearbeiten/Prüfungen/Bauinstallation	Fr.	19'000.00
Abbrüche/Erdbau	Fr.	3'500.00
Fundationsschichten	Fr.	3'000.00
Abschlüsse/Pflästerungen	Fr.	15'000.00
Belagsarbeiten	Fr.	8'000.00
Technische Arbeiten, Projekt und Bauleitung	Fr.	6'500.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes (n.h.)	Fr.	2'500.00
Total Baukosten Bushaltestelle, inkl. MwSt	Fr.	<u>57'500.00</u>

Der Betrag für den Kreditantrag wurde bewusst höher als der Kostenvoranschlag angesetzt, da die Kostengenauigkeit eine Abweichung von +/- 25 % betragen kann.

Folgekosten

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Investition gemäss § 5 und § 17 Abs. 2 Finanzverordnung. Somit erfolgt die Verbuchung in der Investitionsrechnung mit der Aktivierung per Jahresabschluss in die Bilanz. Anschliessend erfolgt die lineare Abschreibung während 40 Jahren gemäss Anlagekategorie.

Antrag:

Der Kreditantrag für den Neubau der Bushaltestelle, Schulhausstrasse von brutto CHF 60'000.00 sei zu genehmigen.

5. Teilrevision Gebühren-Reglement

Das Gebühren-Reglement der Gemeinde Fisibach stammt aus dem Jahr 2008. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Baubewilligungsgebühren bei weitem nicht kostendeckend waren.

Im Jahr 2019 hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass diverse Gebührenreglemente der Gemeinden das Legalitätsprinzip verletzen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat die Gemeinden daher aufgefordert, ihre Gebührenreglemente zu überprüfen.

Antrag:

Die Teilrevision des Gebühren-Reglements der Gemeinde Fisibach sei zu genehmigen.

Dieser Aufforderung kommen wir nun nach. Als Vergleich zur Teilrevision unseres Gebührenreglements wurde das Musterreglement des Kantons Aargau sowie Gebührenreglemente von Gemeinden, welche nach dem Entscheid entstanden sind, herangezogen. Künftig wird die Promille Gebühr reduziert und dafür die Kosten einer externen Prüfung weiterverrechnet. Es wurde auch geregelt, dass zwei Stunden behördliche Auskünfte/Beratung vor Einreichung eines Baugesuchs kostenlos sind.

Das Gebührenreglement entspricht nun den neusten gesetzlichen Anforderungen und auch die Gebühren sind vergleichbar mit den umliegenden Gemeinden.

6. Kreditabrechnungen Mittlerer Sanzenberg – Strassensanierung

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Mai 2021 den Verpflichtungskredit "Mittlerer Sanzenberg - Strassensanierung" über CHF 250'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	220'077.00
<u>Verpflichtungskredit</u>	<u>CHF</u>	<u>250'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	29'923.00

Die Kreditunterschreitung beträgt rund 12 %. Die Arbeiten konnten zum grössten Teil, wie geplant ausgeführt werden. Es hatte keine unvorhergesehenen Aufwendungen.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Mittlerer Sanzenberg – Strassensanierung sei zu genehmigen.

7. Kreditabrechnung Mittlerer Sanzenberg – Ersatz Wasserleitung

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Mai 2021 den Verpflichtungskredit "Mittlerer Sanzenberg – Ersatz Wasserleitung" über CHF 170'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	142'577.60
<u>Verpflichtungskredit</u>	<u>CHF</u>	<u>170'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	27'422.40

Die Kreditunterschreitung beträgt rund 16 %. Die Arbeitsvergabe bei den Montagearbeiten konnte sehr wirtschaftlich an die beteiligten Unternehmungen vergeben werden. Zudem hat es keine unvorhergesehenen Aufwendungen gegeben.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Mittlerer Sanzenberg – Ersatz Wasserleitung sei zu genehmigen.

8. Kreditabrechnung Mittlerer Sanzenberg – Ersatz Kanalisation

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Mai 2021 den Verpflichtungskredit "Mittlerer Sanzenberg – Ersatz Kanalisation" über CHF 105'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	106'420.04
<u>Verpflichtungskredit</u>	<u>CHF</u>	<u>105'000.00</u>
Kreditüberschreitung	CHF	1'420.04

Die Kreditüberschreitung beträgt rund 1 %. Die Mehraufwendungen sind beim zusätzlichen KS 206 (CHF 4'250) und aufgrund zweier privater Anschlüsse (CHF 5'500) entstanden.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Mittlerer Sanzenberg – Ersatz Kanalisation sei zu genehmigen.

9. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung können vom 24. Mai bis 7. Juni 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Homepage

Die Einladung sowie die Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage einsehbar (www.fisibach.ch/de/politik/sitzung).



Gemeindeverwaltung Fisibach

Dorfstrasse 12
5467 Fisibach
043 433 10 80
gemeinde@fisibach.ch

